

Geschäfts-Nr.:

GS-414-61

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Lippstadt

Bekanntmachung

die Stadt Geseke hat am 25.04.2022 beantragt, das bisher nicht gebuchte, in der

Gemarkung Geseke liegende Grundstück **Flur 14, Flurstück 1469**

in das Grundbuch von Geseke Blatt 414 einzubuchen, in dem die Stadt Geseke als Eigentümerin eingetragen ist.

Zur Begründung trägt die Stadt Geseke vor, dass der ehemalige Anliegergraben aufgrund der tatsächlichen Nutzung als Straßenfläche seine originäre Eigenschaft und somit seine Buchungsbefreiung nach § 3 Abs. 2 GBO verloren hat.

Im Liegenschaftskataster ist / sind als Eigentümer "*die Anlieger*" verzeichnet.

Das Grundbuchamt konnte ermitteln, dass Eigentümerin sämtlicher anliegenden Grundstücke die Stadt Geseke ist, abgesehen vom Flurstück 1470, welches laut Liegenschaftskataster ebenfalls im Eigentum "*der Anlieger*" ist. Dabei handelt es sich wohl um einen weiteren Teil des ehemaligen Anliegergrabens, der bisher auch nicht im Grundbuch gebucht ist.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet bzw. vom Tage der jeweiligen Zustellung an gerechnet - beim Amtsgericht Lippstadt, Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

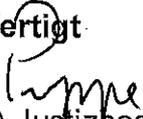
Lippstadt, 04.07.2022

Amtsgericht

Wigge

Rechtspflegerin

Ausgefertigt


(Poppe) Justizbeschäftigter

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

